

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 14

Freitag, den 21. Juli 2017

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des geprüften Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz	Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2017	Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk für das Haushaltsjahr 2017	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreewaldheide vom 14. Juni 2017	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen vom 15. Juni 2017	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 27. Juni 2017	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 29. Juni 2017	Seite 4
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 3. Juli 2017	Seite 4
Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen	Seite 4
Bekanntmachung der Entgeltordnung zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Seite 4



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird der geprüfte Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Amtsdirektors zu dem geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz vom 03.07.2017 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Jamlitz und dessen Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten, in den Verwaltungsgebäuden
15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Amt für Finanzverwaltung -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -
aus.

Straupitz, 05.07.2017

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	655.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	886.400,00 €
außerordentlichen Erträge auf	18.500,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	14.900,00 €
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	650.400,00 €
Auszahlungen auf	1.015.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	802.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	213.200,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der gesonderten Hebesatzung vom 07.03.2016 festgesetzt worden sind, betragen für 2017 und die Folgejahre:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 265 v. H.

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 377 v. H.
- Gewerbsteuer 300 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

**15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -
aus.**

Die Haushaltssatzung 2017 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Straupitz, 05.07.2017

gez. *Boschan*
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	645.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	747.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	870.000,00 €
Auszahlungen auf	1.054.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	603.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	670.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	266.900,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	378.000,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.000,00 €

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 172.300,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 783 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

**15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmererei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -**
aus.

Die Haushaltssatzung 2017 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Straupitz, 15.05.2017

gez. Boschan
Amtdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Spreewaldheide vom 14. Juni 2017

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschlussempfehlung
Verkauf – Wegeflächen Gemarkung Butzen, Flur 3, Flurstücke 182, 185, 186; Flur 4, Flurstücke 59, 133, 135, 137/1, 137/2; Flur 5, Flurstücke 3, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 29, 30,
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die o. g. Wegeflächen in der Gemarkung Butzen zu veräußern. Es handelt sich um eine Antragstellung des Landesbetrieb Forst Brandenburg

TOP 4) Beschlussempfehlung
Haushaltssicherungskonzept 2017
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Fassung.

TOP 5) Beschlussempfehlung
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

TOP 6) Beschlussempfehlung
Verzicht auf die Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017
Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich dass auf eine Anhörung im Genehmigungsverfahren zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Spreewaldheide verzichtet wird.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 10 wurden Personalangelegenheiten beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Byhleguhre-Byhlen vom 15. Juni 2017

Öffentlicher Teil

TOP 4) Beschlussempfehlung
Haushaltssicherungskonzept 2017
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Fassung.

TOP 5) Beschlussempfehlung
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

TOP 6) Beschlussempfehlung
Verzicht auf die Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dass auf eine Anhörung im Genehmigungsverfahren zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Spreewaldheide verzichtet wird.

TOP 7) Beschlussempfehlung
Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Gemeinde beschließt einstimmig das Einvernehmen und damit dem Bauantrag zuzustimmen.

TOP 8) Beschlussempfehlung
Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung (Anlage 3) der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den beigefügten Entwurf zur Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung Anlage 3 der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 27. Juni 2017

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschlussempfehlung
Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gemäß § 8 Bundesberggesetz (BergG) für das Feld „Guhlen“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich die Zustimmung zur Stellungnahme.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 11 wurde der teilweise Verkauf Grundstück Gemarkung Lieberose, - Flur 13, Flurstück 209 beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 29. Juni 2017

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 4 wurde die Vergabe der Planungsleistungen „Ausbau eines landwirtschaftlich-touristisch genutzten Verbindungsweges in zwei Teilabschnitten in der Gemarkung Alt Zauche-Wußwerk“ beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 3. Juli 2017

Öffentlicher Teil

TOP 4) **Beschlussempfehlung:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

TOP 5) **Beschlussempfehlung:**

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Jamlitz

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2011.

TOP 6) **Beschlussempfehlung:**

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Jamlitz

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf der Grundlage der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen der Gemeinde Jamlitz für das Haushaltsjahr 2011.

TOP 7) **Beschlussempfehlung:**

Verpachtung – Gemeindeeigene Fläche Gemarkung Leeskow, Flur 1, Flurstück 36/2 teilweise

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die gemeindeeigene Fläche, in der Gemarkung Leeskow, Flur 1, Flurstück 36/2 teilweise, an Frau Eva Christel, Dorfstraße 40, 15868 Jamlitz OT Leeskow, zur kleingärtnerischen Nutzung, zu verpachten.

TOP 8) **Beschlussempfehlung:**

Zuwendungen 2017 an die Vereine und Feuerwehren der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Vereinen und Feuerwehren der Gemeinde eine finanzielle Zuwendung auf der Grundlage der im Haushaltsplan 2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 3.300,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die bereitgestellten Mittel sollen wie folgt verteilt werden:

- Sportverein „Traktor Jamlitz e.V.“ zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und Bewirtschaftung des Sportplatzes und des 70-jährigen Gründungsjubiläums (1.000,00 €)
- Freiwilligen Feuerwehr Jamlitz für die Kinder- und Jugendarbeit und zur Kameradschaftspflege (700,00 €)
- Freiwillige Feuerwehr Ullersdorf für die Ausrichtung des Dorffestes im Ortsteil Ullersdorf (200,00 €)
- Heimat- und Kulturverein Leeskow e.V. für die Erhaltung des Dorfangers mit Streuobstwiese im Ortsteil Leeskow (200,00 €)
- Kleintierzuchtverein „Byhletal e.V.“ zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens (100,00 €)
- Freiwillige Feuerwehr Leeskow für Kameradschaftspflege und das 90-jährige Gründungsjubiläum (300,00 €)

- KARUNA e.V. Justus Delbrück Haus Jamlitz (wenn Antrag gestellt wird) für die Sommermatinee 2017 (400,00 €)
- Arteffekt Jamlitz (wenn Antrag gestellt wird) für den Jamlitzer Ateliertag 2017 (400,00 €)

Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung am 10.03.2017

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen vom 06.05.2013 hat sich durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung am 10.03.2017 wie folgt geändert:

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; § 11 Absatz 3 Sätze 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der „Jagdgenossenschaft Goyatz-Guhlen“ wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Untere Jagd- und Naturschrammbehörde
Bertelsmannstr. 14
15868 Lützen
i.H. Grenz
(Siegel)

Lützen / Spreewald, den 11.05.2017

Landrat

Jagdvorstand:

Paulenz
(Jagdvorsteher)

H. ...
(1. Beisitzer)

N. ...
(2. Beisitzer)

Anlage 3

Entgeltordnung

zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen

öffentliche Einrichtung	Nutzungsentgelt pro Tag
1. Gemeindezentrum Byhleguhre	
<i>Nutzung durch ortsansässige Bürger</i>	
Versammlungsraum Erdgeschoss (66 m ²)	50,00 €
Vereinszimmer 1 und 2 im Obergeschoss (34 m ²)	35,00 €
Großer Saal im Obergeschoss (110 m ²)	75,00 €
<i>Nutzung durch nichtortsansässige Bürger</i>	
Versammlungsraum Erdgeschoss (66 m ²)	100,00 €
Vereinszimmer 1 und 2 im Obergeschoss (34 m ²)	70,00 €
Großer Saal im Obergeschoss (110 m ²)	120,00 €
zuzüglich Zuschlag bei gastronomischer Betreuung für den gastronomischen Betreiber	15,00 €
Zuschlag Küchennutzung bei Privatfeiern (ohne gastronomischer Betreuung)	15,00 €
2. Gemeindehaus „Zur alten Schule“	
Nutzung durch ortsansässige Bürger	50,00 €
Nutzung durch nichtortsansässige Bürger	100,00 €
zuzüglich Zuschlag bei gastronomischer Betreuung für den gastronomischen Betreiber	15,00 €
Zuschlag Küchennutzung bei Privatfeiern (ohne gastronomischer Betreuung)	15,00 €